

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
Zl. 30.037/60-V/3/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 11. November 1976  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

668 /AB

1976 -11- 15

zu 720 /J

B E A N T W O R T U N G

=====

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Durchführung der Wahlen für Jugendvertrauensräte (Nr. 720/J).

Zu Punkt 1) der Anfrage

"Für wieviele Betriebe war das JVRG § 1, BGBl. Nr. 287/1972 bzw. das ArbVG § 123 ff, BGBl. Nr. 22/1974, in den Monaten Jänner 1973, 1974, 1975, 1976 und September 1976 gültig?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zur Beantwortung dieser Frage muß mangels Vorliegens entsprechenden statistischen Materials auf die anlässlich der Schaffung des Jugendvertrauensrätegesetzes angestellten Berechnungen zurückgegriffen werden: damals wurde auf Grund der Lehrlingsstatistiken ein jährlicher Durchschnittswert von ca. 5000 Betrieben, für die die Bestimmungen über die Jugendvertretung gelten, angenommen.

Zu Punkt 2) der Anfrage

"In wievielen Betrieben nach § 1 JVRG bzw. ArbVG § 123 ff gab es in den Monaten Jänner 1973, 1974, 1975, 1976 und September 1976 gewählte Jugendvertrauensräte?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß Angaben über die Zahl der gewählten Jugendvertrauensräte nur auf Grund der Mitteilungen der Wahlergebnisse gemäß § 126 Abs. 7 ArbVG in Verbindung mit § 57 ArbVG bzw. gemäß § 33 Betriebsrats-

- 2 -

Wahlordnung gemacht werden können. Nach diesen Bestimmungen hat nämlich der Wahlvorstand das Ergebnis der Wahl u.a. dem nach dem Standort des Betriebes zuständigen Einigungsamt mitzuteilen. Diese Bestimmungen stellen allerdings reine Formvorschriften dar, deren Nichtbeachtung keinerlei Sanktionen nach sich zieht. Außerdem möchte ich noch erwähnen, daß das JVRG erst mit 1. Jänner 1973 in Kraft trat und die erstmaligen Wahlen von Jugendvertrauensräten daher frühestens im Februar 1973 erfolgen konnten. Aus diesem Grund kann ich die Frage nach der Zahl der Betriebe, in denen Jugendvertrauensräte bestellt wurden, erst ab Jänner 1974 (Gesamtergebnis 1973) beantworten.

Bei den 14 Einigungsämtern lagen am 1. Jänner 1974 302 Mitteilungen über das Ergebnis von Jugendvertrauensratswahlen, am 1. Jänner 1975 502 Mitteilungen, am 1. Jänner 1976 478 Mitteilungen und am 30. September 1976 560 Mitteilungen vor. Es kann jedoch nach den Erfahrungen, wie sie auch mit den Mitteilungen der Betriebsratswahlergebnisse gemacht wurden, als sicher angenommen werden, daß die Zahl der tatsächlich durchgeführten Wahlen höher ist.

